Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1859

22.1.1859 (No. 4)

urn:nbn:de:gbv:45:1-965254

Vareler

Anterhaltungsblatt.

Wochenschrift fur gemeinnutziges Interesse.

1859.

- Sonnabend, den 22. Januar. :-

Nº 4.

Tagesgeschichte.

Deutschland. In Berlin sind ungünstige Nachrichten aus Rom über das Besinden des Königs eingelausen; es ist also an seine Wiederübernahme der Regierung nicht zu denken. — Im preußischen Landtage haben sich
die Partheien nur vorläusig gruppirt. Das Herrenhaus
bat seinen früberen Borstand wieder erwählt. Bei verschiedenen Neubildungen seiner Ausschüsse hat es solche
frühere Mitglieder ausgeschlossen, welche sich durch Handlungen sur das gegenwärtige Ministerum erklärten. Die
Majorität im Sunne Stahl's ist so groß, daß das etwa
nachbleibende Fünftheil ohne deren Zustimmung nie einen
Beschluß durchsehen kann. — Im Abgeordnetenbause ist
dagegen die ministerielle Majorität verhältnißmäßig noch
wiel größer; Schwerin ward mit 274 Stimmen zum
Präsidenten erwählt und Graf Heinrich v. Arnim, der
Führer der sogenannten Rechten, wenn von einer solchen
überalt die Rede sein kann, erbielt nur 38 St. Und selbst
diese Rechte muß ihrer eignen Erklärung zusolge im Grunde
als ministeriell angesehen werden.

Großbritannien. Bei einem Reform = Meeting in Sheffild am 13. Janr. lenkte Herr Roebuck selbst die Ausmerksamkeit von dieser Resorm auf die auswärtige Politik, weil Europa am Borabend eines Krieges stebe. Er machte dabei Ausfälle gegen Kaiser Napoleon, wie sie so fark nicht leicht vorgekommen sein mögen und die gleichwohl ungeheuer applaudirt wurden. — England bat den Stader Boll aufgekündigt und wird sich weigern, ihn ferner zu zablen.

Franfreich. Die Folgen des faiferlichen Reujahr8= grußes find für die Inbaber der Rente und der Mctien des Gredit mobilier febr fdlimm; am 11. Januar fiel die Rente um 2, der Mobilier um 110 Fres. und bas mabrend einer Stunde; das gange befigende Paris ift barüber in Schreden gerathen. Seit Renjahr ift ber Credit von 1000 auf 710 gefallen; welche ungeheuern Berlüfte liegen in Diefen Biffern. - Die frangöffifchen Sofblatter baben ibre Sprache geandert; ein Rrieg, fagen fie, ftebe nicht in Aussicht. 3mar muffe eine große Da= tion nothwendige Rriege unternehmen; ein folder fei g. B. der orientalifde Krieg für die Unabbangigfeit (?) der Burtei gemefen und die Nation babe deffen Laften ohne Murren ertragen. Aber megen der Ungufriedenbeit der unter= drudten Italiener fei ein Krieg nicht gerechtfertigt und merde nicht begonnen werden u. f. w. - Man fpricht von Paris ber den fcmählichen Berdacht aus, der Kriegs= larm fei nur gemacht, damit die Gerren der boben Ginang= welt Sonds zu niedrigen Preifen taufen fonnen! - Pring

Napoleon heiratbet; er ist am 15. Janr. zu seiner Braut Clotilde nach Turin abgereis't. Die "Indep." sagt, das Hochzeitsgeschenk werde bereitst angesertigt, nämlich: 75 Batterien seien bestellt, die Tägergewehre werden nach neuester Ersindung verbessert, die Tägerbataillons werden von 400 auf 700 M. gebracht; die activen Linien-Regismenter von 1000 auf 1350 M.; in Toulon werden die Lebensmittel zu einem Feldzuge ausgehäust! in den Kriegsbureaux werden Pläne zu zwei Feldzügen ausgearbeitet. Guter Wiß! llebrigens soll der Kriegsminister versichert haben, es stehe kein Krieg in Aussicht und die Marschälle Pelissier, Magnan und Baraguah d'Hillers sollen einem Kriege durchauß abgeneigt sein. Die Börse glaubt indeß an Krieg und die Kente ist nach der sardinischen Thronrede um 1 pCt. gefallen. — Das Bildniß der noch nicht 16jähr., aber voll ausgewachsenen Prinzessin Clotilde von Savopen ist in Paris angekommen, und soll ausgerordentliche Aehnlichkeit mit der unglücks. Marie Anteinette haben.

Rugland. Wie man gegenwärtig beftrebt ift, den Forderungen der Beit Benuge gu thun, ergiebt fich unter anderm auch aus einem fo eben gefaßten Befchluß bes Abels-Comite in Orel, welches fich nunmehr einftimmig für die Deffentlichkeit feiner Berhandlungen entschieden hat. Huch in Charfow giebt fich baffelbe Streben fund, die Deffentlichkeit in das gonvernementale Gerichtsverfabren einzuführen. - In Bezug auf die Bauern=Unge= legenheit, welche im Mugenblid die wichtigfte Frage in Rugland ift, erfahren wir durch Berichte aus Chartow, daß das dortige Adels = Comite, gur Emancipation der Bauern feine Arbeiten am 20 Oct. begonnen bat und fogleich in der erften Seffion den Grundfat in der Regierung, daß die perfonliche Leibeigenschaft für immer aufgehoben fei, einstimmig annabm. Heber die Ufrt, in welcher die freizulaffenden Leibeigenen die ihnen abzutre= tenden Grundfinde erwerben follten, berrichte freilich gu= nachft eine große Meinungsverschiedenbeit. Wir erinnern hierbei daran, daß feit Katharina II., die ein neues Grund= gefet berathen ließ, in Rugland feine conftituirende Ber= fammlung getagt bat.

Danemark. Der König von Danemark hat dem plattdeutschen Dichter Dr. Claus Groth ein Sahrgehalt von 400 & R.=M. vorläufig auf 3 Jahr ausgesetzt. Groth liest an der Kieler Universität als Privatdocent über Literatur. — Seit 1850 sind 9 neue Kriegsschiffe gebaut und eins befindet sich noch auf dem Stapel

Italien. Der König von Neapel scheint, nachdem beide Sicilien sich etwas berubigten, liberaler werben zu wollen; er hat neuerdings 61 politische Gefangene amnestirt und barunter ben vielgeprüften Dulber Poerio.

Doch follen fie fammtlich bas Land verlaffen. - In Rom gabrt es immer fort und die Lage ift um fo fon= derbarer, ale die Befchüter des Papfies, die Frangofen, eben jest mit ibm auf folechtem Bufe fteben. - In der Lombardei foll der Buftand der Art fein, daß an ber= Schiedenen Orten die Beamten nicht mehr fich auf ber Strafe bliden laffen mogen; bod maren bie militairi= iden Anftalten fo getroffen, daß der erfte Berfuch gum Musbruch vermuthlich niedergeworfen murbe. - Pring Rapoleon ift auf feinen Treierefüßen am 16. Sant. in Durin angefommen, vom Pringen von Carignan em= pfangen, und vom Bolte mit Kundgebungen fur Frantreich und Napoleon laut begrußt. Der Ronig und die Minifter erwarteten ihn an ber Schloftreppe. Um 17. follte formelle Berlobung erfolgen und der Pring bald nach Paris gurudfebren.

Serbien. Fürst Milosch soll ohne Genehmigung der Pforte das Fürstentbum uicht wieder annehmen wollen, der Sultan soll sich nur noch weigern, ibm die Bürde erblich zu verleihen. — Fürst Milosch ift ganz ohne Geld=mittel, wesbalb er 200,000 fl. auf feine Güter zu leihen sucht. — Er ift ferner mit seinem Sohne Michael entzweit, und wollte die Bersöbnung noch nicht gelingen. — In Belgrad war es rubig und man fürchtet wegen der serbischen Trage keine Gesahr.

Offindien. Aus Offindien wird wieder über einzelne Siege berichtet; doch bielten fid noch mehrere Saupt-linge mit ansehnlicher Macht im Velde. — Ismal Khan in Auhd hat fich unterworfen; die Entwaffnung der Instruenten wird fortgeseht.

Amerifa. Im Congreß zu Washington war der Antrag gestellt, den Präsidenten Buchanan zur Wegnahme Cuba's zu ermächtigen; dies ward abgelehnt, dagegen die Einbringung einer Bill zum Anfauf der Insel gestattet. — Aus Merifo erfährt man, daß zwei Corps des Präsidenten Zuloaga Niederlagen erlitten; er selbst befand sich noch in Merifo zur Tlucht bereit.

Afrika. Kaifer ober König Theodor von Abpf= finien foll über die Truppen des Königs von Tigre einen großen Sieg errungen haben und nach Often vordringen.

Gerichts Beitung. Gerichts Beitung.

Strafgerichtssigung am 18. Januar 1859.

1. Untersuchungsfache wider die Chefrau des Mauer= manns 3. G. Braun zu Bever, wegen Entwendung einer Barmeflafde. Um 12. Rov. v. 3. murde von dem Fraulein &. Unt. Chting in Seber eine fupferne Darme= flasche nebft einer alten Dede, die darauf gelegen, ver= mißt, nachdem man einige Stunden verher noch beides an Ort und Stelle gefeben batte. Es war mabrend Diefer Beit im Saufe feine fremde Perfon bemertt morben, als um die Mittagszeit eine Frau, die um eine milde Gabe gebeten batte. Ungefähr um biefelbe Beit an einem Freitage batte eine Frau bei dem Bandels= mann Coben in Bever eine Barmeflasche für den Preis bon 52 gr. verfauft, welche Braulein Chting als bie ibr abhanden getommene wieder erfannte, fo wie fie auch die Angeschuldigte als diefelbe Frau bezeichnete, welche um die angegebene Beit um eine Gabe bittend in ihrem Saufe gemefen. Die übereinstimmenden Musfagen der

3 übrigen vernommenen Bengen befrätigten ebenfalls, daß die Inculpatin Diejenige gemefen fei, welche die frag= liche Barmeflafde an die Chefran Coben vertauft hatte, unter der Angabe, daß fie Frau Carftens beige, in Reun= dorf neben dem Saufe des Raufmanns Chrentraut wohne und für die Madame Chrentraut die Blafche gu vertau= fen habe, deren Buftimmung zu dem Sandel fie fich da= ber auch noch vorbehalten muffe, da fie ja möglicherweise mit dem Raufpreis nicht gufrieden fein tonnte. Ill' diefen übereinstimmenden Beugenausfagen gegenüber beharrte die Ungeschuldigte bartnädig bei ihrer Bebauptung, von ber gangen Sache Richts zu miffen. Der Untrag ber Staats= anwaltschaft lautete auf eine Wefangnifftrafe von 2 Mo= naten und Unterfagung der Ausübung der burgerlichen Chrenrechte auf 1 Sahr. Das Gericht erfannte bie Befchuldigte ber ihr gur Laft gelegten Entwendung für überführt und verurtheilte fie dem Untrage ber Staat8= auwaltschaft gemäß.

2. Unterfudungsfache wider ben Arbeitsmann 30= bann hinrich Chriftoph Siemers zu hoffe, wegen angeblicher Mighandlung. Derfelbe mar von der Staats anwaltschaft beschuldigt, am 8. December v. 3. den 12 jabrigen Wilhelm Georg Meiners, Gobn bes Wilhelm Gerhard Meiners ju Boffe, ju Boden geworfen und ge= mighandelt ju haben. Der Angefculdigte ftellt die ibm jur Laft gelegte Dighandlung durchaus in Abrede und angert fich über den fraglichen Bergang folgendermaßen: Der angebliche Damnificat Wilhelm Georg Meiners habe nebft feinen Brudern bereits fruber gu wiederholten Malen feinen, des Inculpaten, beiden, refp. 7 = und Bjährigen Kindern gedrobt, fie verfolgt und geschlagen. Namentlich habe er am 7. Dec. v. 3. ben jungfien der beiden Knaben wiederum gemigbandelt. Darüber in feisnem väterlichen Gefühle tief verlegt und emport, habe er, ber Angeschuldigte, am darauf folgenden Sage ben Georg Meiners auf dem Wege gur Schule gepadt, ibm die Berfolgungen und Mighandfungen feiner Rinder porgehalten, gedrobt und in Uebereilung und erflärlicher Gereigtheit auch ein paar Puffe gegeben. Der Junge fei darauf wieder von ibm losgelaffen und, nachdem er ibn, den Ungeschuldigten, fart beschimpft, weiter feines Beges jur Schule gegangen, fei aber, da an dem Morgen feine Schule gehalten worden, auf's Geld gelaufen und habe noch langere Beit auf dem Gife gespielt, bis er fich endlich frant gemeldet und gu Bett gelegt habe. Ungeschuldigter babe fich gu einer folden Buchtigung, wie er fie dem Georg Meiners gegeben, um fo mehr be= rechtigt und genothigt gefeben, ba beffen Bater auf Be= fdwetden, die von andern Leuten über feine Rinder und namentlich genannten Georg wiederholt vorgebracht morden, nur mit den brutalften Drobungen geantwortet habe. Schlieflich producirte ber Inculpat noch 3 Utteffe, von tenen bas eine, von bem Lehrer gu Doffe ausgestellt, bezeugte, daß mehrgedachter Georg Meiners wegen Diß= handlung des jungen Siemers bereits beftraft worden, die andern beiden aber über den Charafter des Unge= fculdigten, insbefondere, mas feine Friedfertigfeit anbelangt, eine außerft gunftige Ausfage enthielten. - Der biernachft vernommene Knabe Georg Meiners brachte als von der Ausfage des Angeschuldigten abweichend weiter nichts Erhebliches vor, als daß er behauptete, Siemers habe ibn ju Boden geworfen, ibm Rafe und Mund ingehalten und ihm mehrere Schläge auf's Huge gegeben, in Folge deffen er denn fpater bedeutendes

Stechen im Muge bekommen und mehrere Tage frank Bette gelegen habe. In dem gedachten Tage noch auf dem Gife gespielt zu baben, leugnete er dem Angefculdigten fed in's Geficht, obwohl er einraumen mußte, noch des Nachmittags auf bem Lande gemefen zu fein, formie er auf wiederholtes Befragen auch nicht in Abe rede ftellen tonnte, fcon früher Streit mit des Sucid! paten Rindern gehabt ju baben und insbesondere, wie pom Angeschuldigten angegeben, deffen jungften Gobn am 7. December maltraitirt ju haben, angeblich, weil er den Pfad verunreinigt gehabt. Die Aussagen der außer= dem vernommenen 3 eigentlichen Beugen enthielten nichts für den Inculpaten Gravirendes, als was von diefem felbft bereits mitgetheilt worden war. Der Staatsan= malt hielt die Schlage, die der Inculpat dem Georg Meiners gegeben, für erheblich genug, um eine Strafe für ibn zu begründen, wenn auch die Rrantbeit als Folge derfelben nicht erwiefen fei. Denn die angeb= lichen Mighandlungen, die feine, des Inculpaten, Rinder von Georg Meiners zu erleiben gehabt, fonnten, auch als erwiesen angenommen, doch nicht gut feiner Entschul= digung ausreichen, ba in ihnen feine Beranlaffung für ibn, den Bater, gegeben fei, fich in den Streit der Rin= der ju mifchen. Der Antrag der Staatsanwaltichaft war auf Stägige Befängnifftrafe gerichtet. Rachdem bierauf fchließlich der Defenfor des Inculpaten noch einen furgen, mefentlich nur refumirenden Bortrag gehalten und feinen Untrag bescheidentlich dabin gerichtet batte, daß der Angeschuldigte in die möglichft geringe Strafe verurtheilt werden moge, murde das Urtheil des Dbergerichts publicirt, welches auf Treisprechung des Beschul= digten von aller Strafe lautete und im Wesentlichen da= durch motivirt murde: daß einerfeits als vollig ermiefen nur die von dem Inculpaten felbit ausgegangene Sand= lung (die dem Georg Meiners applicirte Buchtigung) und die in der Berfolgung feiner Rinder durch den Georg Meiners und in dem brobenden Berhalten auf Seiten des Baters deffelben gegebene Beranlaffung diefer Buch= tigung fefffebe, dagegen die angebliche Folge diefer Sand= lung (die Krantbeit bes Knaben) als folde durchaus unerwiesen fei, daß aber Rindern gegenüber einem Erwachsenen innerhalb gewiffer Grengen nach der Anficht des Obergerichts unbedingt ein Buchtigungsrecht zugestanden werden muffe.

Strafgerichtesigung am 19. Januar 1859.

1. Untersuchungsfache wider den Steuermann Georg Sute, ben Rabufchiffer Diere Abrens und den Rellner Johann Carl Bernhard Weftje, 3. 3. in Brake, megen qualificirter Digbandlung. Die Berhandlung ergab gu= nächst Folgendes: Im September vorigen Sahres mar ber dem Gaftwirth Addits in Brate ein fogenannter Abtangball, auf welchem die Angeschuldigten Rufe und Uhrens als Baffe, der Inculpat Beffje gur Gulfeleiftung anwefend maren. Muf Beffellung von Geiten des Tang= lehrers mar der Polizeiwächter Folfers zugegen, um die erforderlichen Gintrittsfarten an die Gafte auszugeben. Ungefähr um die Mitternachtstunde gewahrte Folfers auf einem Rebengimmer des Balllocals die beiden Angeschul= digten Sute und Uhrens in tobender Aufregung und wenigstens anscheinend ernfthaftem Streit mit einander, jo daß er fich veraulagt fand, um fie gur Rube gu bringen, ju ihnen beran ju treten und bei der Belegenbeit den hufe um den hals ju faffen. Darüber noch mehr

aufgebracht, fclagt Sute den Polizeiwächter an den Ropf. Diefer ruft, mabrend er Rufe als Arreftant erflart, den jufällig anwesenden Steneranffeber Bontje ju Gulfe. Der einen Augenblid unterbrochene Tumult beginnt bierauf mit erneuter Beftigfeit, der Polizeiwachter Tol= fers wird ebenfalls von dem angefculdigten Abrens ge= ichlagen, es entsteht ein allgemeines Gedränge bieraus, in welchem der dritte Angeflagte auf den gu Gulfe gerufenen Steuerauffeber Bontje einbant. - Die beiden Ungeschuldigten Sufe und Abrens wollen weder wiffen noch bestreiten, daß fie, wie ihnen vorgeworfen, den Do= lizeiwächter Folfers geschlagen baben, da fie betrunten gewesen. Dagegen ftellte der Buculpat Beffje, der fich auf den Buftand der Trunkenheit zu feiner Entschuldrauna nicht berufen fonnte, entschieden in Abrede, auf Folters oder Bontje einen Schlag gethan zu haben. Letterer fei allerdings geschlagen worden, aber nicht von ibm, dem Inculpaten, fondern von einem Zimmermann Schmoly, der hinter ihm gestanden und über seinen Ropf meg den Schlag gethan babe, fo daß der Getroffene allerdings leicht zu der Meinung veranlagt fei, daß der Schlag bon ihm ausgegangen. Mue 3 aber führten als mefent= lichen Entschuldigungsgrund ihres Berhaltens an, daß der Borfall nicht in einer öffentlichen Zaugparthie, fon= dern in einer geschloffenen Gefellichaft ftattgefunden, in welcher die beiden vorletten Personen nicht als Polizeiofficianten, fondern rein als Privatperfonen jugegen ge= mefen, und zwar Folfers zur Ausgabe der Entreefarten für Begablung angefiellt, Bontje nach geschehener Gin= führung als Baft, wenn gleich nicht in Abrede gefiellt werden fonnte, daß beide ibre Umts-Uniform angehabt. Die Ausfagen der 4 vernommenen Beugen beffatigten fowol die einem jeden der Angeschuldigten zur Laft ge= legten thatlichen Infulten der mehrermahnten beiden Dificianten, als auch die zur Entschuldigung vorgebrachte Truntenbeit von Sufe und Uhrens. Die Staatsan= waltschaft beantragte demnach, die Ungeschuldigten wegen erwiesener Dighandlungen, die, da fie gegen Poli= zeiofficianten verübt, als qualificirt gu betrachten feien, refp. Sufe gu 11/2 Monat, Abrens gu 4 Bochen, und Westje ju 2 Monat Gefängnifftrafe ju verurtheilen. Das Gericht erkannte die Inculpaten Gute und Abrens iduldig, den Polizeiwächter Tolfers gefchlagen zu haben, den Angeschuldigten Weffje fcyuldig, den Steuerauffeber Bontje geschlagen zu haben, und verurtheilte unter Bugrundelegung der Urt. 75 und 85 des Strafgefeges: Rufe zu 4 Wochen, Ahrens zu 4 Wochen und Weffie zu 2 Monat Gefängnifftrafe. Als Grund der allge= meinen Milde diefes Erfenntniffes murde angegeben, daß die Polizei in diesem Fall nicht aufgetreten fei, wie es ibr zukomme und fich gebühre, indem fie fich dazu ber= gegeben, zum Ausgeben von Gintrittskarten in Lobndienft ju treten. Die specielle Strenge gegen ben Angefchul= digten Weffje murde dadurch begrundet, daß er als Ge= bulfe des Wirthes nicht fowol der Polizei batte entge= gentreten, ale vielmehr ibr forderlich und bebulflich fein follen, und daß er gudem in völlig nüchternem Buftande gemejen.

2. Untersuchungssache wider Gesche Cathar, Marg. Willms in Seggeborn und Johann Anton Freudenberg daselbst, wegen Entwendung, resp. Begünstigung dersselben. Dem Wirth I. F. Hornbüssel in Bockhorn war in der Nacht vom 11. auf 12. November v. I. eine Waschbalje vom Hose weggekommen, welche bei einer

bald darauf vorgenommenen Saussuchung in dem Saufe der Ungeschuldigten gefunden murde. Aufgefordert, fic über den Erwerb diefer Balje ju erflaren, batte ber Beit Freudenberg dem die Saussuchung vornehmenden Dragoner gefagt, feine Magd, die Inculpatin Billms, habe diefelbe von Rente Abten gefauft. Da aber nach fofortiger Erfundigung Seitens des Dragoners fich diefe Musrebe als unmahr berausgestellt, fo behauptete jest die Billme, die Balje bon einem ihr unbefannten Dann, der fich Rente Abten genannt habe, gefauft gu haben, und wollte auch Frendenberg diefen unbefannten Rente Abfen, nicht den in Seggehorn wohnenden bem Dragoner bei der Sanssuchung genannt haben. Beide Un= geschuldigte find ichon früber gemeinschaftlich megen Dieb= fabls in Untersuchung gemefen und nur megen mangeln= den Beweises von der Inftang entbunden. Gie murden der Entwendung, refp. der Beblerei fculdig erfannt und ju einer Gefängnifftrafe von 6 Bochen verurtheilt.

3. Untersuchungefache wider ben Schneibergefellen 3. 3. Frerichs bei dem Schneidermeifter Barms in Tet= tens, megen Mighandlung. Derfelbe war beschuldigt, am 14. Robember v. 3. Abende den Schneidergesellen Rlod beim Schneibermeifter Sinrichs in Biarden auf dem Wege von Tettens nach Sobenfirden angefallen und gefchlagen gu haben. Der Angefduldigte leugnete Das ihm gur Laft gelegte Bergeben nicht, fondern fuchte es nur burd eine ibm bon bem Rlod widerfahrene, ge= gen feine, des Inculpaten, Braut und feinen Meifter ausgesprochene Beleidigung zu entschuldigen. Im Mer= ger über diefe Beleidigung, die ibm gerade eben vorber von feiner Braut mitgetheilt worden, habe er ein Glas ju viel getrunten und fo fich binreißen laffen, bem Rlod eine nach feiner Meinung wohl verdiente fleine Buchti= gung ju geben. Gin über den Ungefculdigten von Tet= tens aus eingegangener Bericht fprach fich im bochfien Grade lobend und gunftig über ibn aus. Die Staats= anwaltichaft beantragte eine Gefängnifftrafe von 3 200= den; bas Gericht erkannte auf 6 Sage.

Gemeinderath.

Der in voriger No. d. Bl. unter der Ueberschrift "Berichtigung" unternommene Berfuch, die Legalität bes Wahlverfahrens, welches zur Erganzung bes Bemeinde= raths ftattgefunden bat, nachzuweifen, durfte nicht ge= lungen fein. Wie fann die nach der Befanntmachung vom 6. October 1857 ausgelegt gewesene Lifte eine Lifte ber Stimmberechtigten gewesen sein, wenn außer ben Beamten 2c. ftimmberechtigt gefehlich nur diejenigen waren, welche einen Bürgerbrief ausgelöfet batten, und es ge= wiß ift, daß am 6. October 1857 noch von Diemandem ein Bürgerbrief ausgelofet mar? Die fonnte ber Da= giftrat, dem Gefete zuwider, Leute in Die Liffe fegen, von benen er wußte, daß fie feinen Burgerbrief batten? Dutfte er fo dem Gefete entgegenhandeln? Die Lifte vom 6. October 1857 enthält außer den menigen Be= amten, Mergten, Geiftlichen, Unmalten und Lehrern lauter Ramen, deren Trager, weil ohne Burgerbrief, nicht ftimmberechtigt waren. Diefe vom Magistrate, dem bie Blegalitat befannt fein mußte, aufgestellte Lifte fann dadurch nicht legal geworden fein, daß von den Beam= ten ze., welche ein legales Berfahren vorausfegen durften, nicht die Streichung ter Unberechtigten beantragt murbe, zumal da fie nicht wiffen konnten, ob und von wem Bürgerbriefe ausgenommen feien, mithin außer Stande maren, die Illegalität der Lifte ju erfennen und nicht erkennbare Diangel, welche ber gangen Lifte bis auf einige Namen anklebten, zu rugen. Die Lifte vom 6. October 1857 ift, von den wenigen Beamten zc. abgefeben, eine Lifte ber Richt fimmberechtigten gewesen und geblieben.

Scheidemunge.

Nach ber Befanntmachung des Staatsminifferiums bom 19. Juli 1858 und der Cammer bom 7. December deffelben Sahre gelangten an oldenburgifder Scheidemunge bei der biefigen Umte-Receptur gur Umweche=

I. in Gilber:	raciona re			seed u		di rui
1) feche Grote	865	Thir.	5	Grsch.	1115	Schw.
2) vier Grote	1920	"	26	m	8	no bil
3) drei Grote	1094	11	-	"	1007	DOM (
4) zwei Grote	601	11	18	" "	4	MAN
5) Schillinge	7	"	27	"	1	
6) ein Grote	137	"	23	"	9	"
II. in Rupfer:						
7) halbe Grote	57	"	5	"	-	11/2
gufammen Cour.	4684	Thir.	15	Grsch.	10	Sdw.

Die Gudender Lete,

eine ber wichtiaften Mbmafferungs = Canale, zeigt einen fo trofflosen vernachläffigften Buftand, wie taum je juvor und bedarf dringend der Abhulfe. Soffentlich werden Die Intereffenten bei der betreffenden Beborde die erfor= derlichen Schritte darum thun.

Motizen.

Renefte Erfindung. Wie ein Parifer Journal "Die Bufunft" meldet, bat die deutsche Naturmiffenfchaft eine neue Seilmethode, die "Afteropathie", erfunden, welche mit concentriten Sonnen = oder Mondftrablen curirt. Bewiffe Mondftrablen follen wie Glauberfalz mirten.

Londoner Biebmarkt, Montag ben 17. Januar 1859.

Bufuhr der letten Woche. Beute am Martt.
Hornvieh . 401 Std 4100 Std.
Schafe 1881 » 19800 »
Rälher . 275 » 98 »
Schweine . 6 » 430 »
Preisnotirung pr. Stone von 8 %.
Ochsen, prima Schottische Sh. 4. d. 8. bis Sh. 4. d. 10.
» schwere prima . » 4. » 2. » » 4. » 6.
» secunda Qualität » 3. » 6. » » 4. » —.
» geringe » » 3. » 2. » » 3. » 4.
Schafe
Rälber
Schweine » 3. » —. » » 4. » 2.
Of the was Quina mania antragt und 2 a 4 d höher

Doffen und Ruhe wenig gefragt und 2 a 4 d. bober per Stone. Der Schaf - Sandel war außerft flau und in einigen Fällen waren Preife 2 d niedriger per Stone. Ralber mit feftem Sandel und zu vollen Preifen. Schweine mit wenig Nachfrage zu vorigen Preifen.